

## Tariflöhne und -gehälter

### Gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften

Die Indizes der tariflichen Stundenlöhne und Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften beruhen auf einer Auswahl der bedeutendsten Kollektiv- und Firmentarifverträge. Berücksichtigt werden für jede Lohngruppe die tariflich festgesetzten reinen Zeitlohnsätze je Stunde für Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe bzw. für jede Gehaltsgruppe die tariflich festgesetzten Endgehälter für Angestellte, jeweils in der höchsten tarifmäßigen Ortsklasse. Zulagen und Zuschläge der verschiedensten Art und Akkordlöhne werden nicht berücksichtigt. Für die Berechnung des Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten werden die gleichen Tarifverträge herangezogen. Der Index der tariflichen Wochenlöhne wird durch Multiplikation des Index der tariflichen Stundenlöhne mit dem Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter berechnet.

### Landwirtschaft

Der Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft berücksichtigt sämtliche 11 allgemeinen Tarifverträge, die im Bundesgebiet mit Ausnahme von Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin (West) gültig sind. Aus diesen Tarifen wurden die wichtigsten Lohngruppen ausgewählt und für sie die reinen Zeitlohnsätze verwendet.

### Dienstbezüge der Beamten und Vergütungen der Angestellten im öffentlichen Dienst

Nähere Erläuterungen zu den in den Tabellen aufgeführten Besoldungs- und Vergütungsgruppen siehe »Statistisches Jahrbuch 1977«, S. 436.

### Personalkostenerhebung im Produzierenden Gewerbe

Die Personalkostenerhebung im Produzierenden Gewerbe wird als Repräsentativerhebung des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften seit 1966 in dreijährigem Turnus durchgeführt. Für das Berichtsjahr 1975 wurden knapp 14 000 Unternehmen zur Berichterstattung ausgewählt. Gegenstand der Erhebung sind die gesamten Personalkosten (Löhne, Gehälter und Personalnebenkosten). Die nachgewiesenen Personalkosten je Arbeitnehmer sind auf Vollbeschäftigte bezogen. Teilzeitbeschäftigte wurden im Verhältnis 1 zu 0,6 in Vollbeschäftigte umgerechnet.

Entgelt für geleistete Arbeit: Lohn- und Gehaltssumme für Arbeiter und Angestellte (ohne Auszubildende), vermindert um alle Zahlungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der geleisteten Arbeit stehen, insbesondere um Sonderzahlungen und die Vergütung arbeitsfreier Tage.

Sonderzahlungen: Hierzu zählen alle nicht laufend gezahlten Lohn- und Gehaltsanteile, wie Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsgeld usw., sowie die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers.

Vergütung arbeitsfreier Tage: Entgelt für die bezahlten Ausfallzeiten, wie bezahlter Urlaub, gesetzlich zu bezahlende Feiertage, Ausfallzeiten aus persönlichen Gründen usw., aber auch Lohn- oder Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, die auf gesetzlicher, tariflicher oder freiwilliger Grundlage beruht.

Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen: Sie umfassen die Arbeitgeberpflichtbeiträge und die auf tariflicher oder freiwilliger Grundlage geleisteten zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers an die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung sowie an private Kranken- und Unfallversicherungen. Außerdem sind in dieser Position die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung enthalten.

Sonstige Personalnebenkosten: Alle sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer, wie Entlassungsschädigungen, Familienunterstützungen, Wohnungsfürsorge, Verpflegungszuschüsse und Auslösungen, Naturalleistungen, Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen, Aufwendungen für die berufliche Bildung (einschl. Ausbildungsvergütungen), Aufwendungen nach dem Mutterschutz- und Schwerbehindertengesetz sowie sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

### Betriebliche Altersversorgung 1976

Die Erhebung über Arten und Umfang der betrieblichen Altersversorgung wurde aufgrund einer Verordnung der Bundesregierung vom 6. April 1977 für das Berichtsjahr 1976 auf repräsentativer Grundlage durchgeführt. Es wurden rund 10 000 Unternehmen aus den Bereichen Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe), Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie dem Bereich der Dienstleistungen zur Berichterstattung ausgewählt. Als Arbeitnehmer mit einer betrieblichen Altersversorgung wurden diejenigen vollbeschäftigten Personen (ohne Auszubildende, Praktikanten, Mithelfende Familienangehörige) angesehen, die entweder bereits eine Versorgungszusage besitzen oder nach Ablauf einer Wartezeit erhalten werden. Folgende Formen der betrieblichen Altersversorgung wurden erfaßt: Betriebliche Ruhegeldzusage, Unterstützungskasse, Pensionskasse, Direktversicherung und Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

## 21.1 Indizes der durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeiter in der Industrie\*)

1970 = 100

Jahr	Index der Brutto- stunden-   wochen- verdienste	Jahr	Index der Brutto- stunden-   wochen- verdienste	Jahr	Index der Brutto- stunden-   wochen- verdienste
1913/14	8,1   10,1	1941	14,5   16,5	1963	58,5   58,7
1925	11,8   12,4	1942	14,7   16,6	1964	63,4   63,4
1926	12,5   12,9	1943	14,8   16,7	1965	69,6   69,8
1927	13,7   14,6	1944 März	14,8   16,6	1966	74,2   73,8
1928	15,2   16,6	1950	21,2   23,0	1967	76,6   73,4
1929	16,1   17,1	1951	24,3   26,3	1968	80,0   78,4
1930	15,6   15,7	1952	26,2   28,3	1969	87,1   86,9
1931	14,4   13,9	1953	27,5   29,8	1970	100   100
1932	12,1   11,4	1954	28,2   30,9	1971	111,0   108,8
1933	11,8   11,7	1955	30,1   33,1	1972	120,9   117,4
1934	12,0   12,5	1956	33,1   35,7	1973	133,5   129,7
1935	12,2   12,9	1957	36,0   37,6	1974	147,1   140,0
1936	12,4   13,3	1958	38,4   39,4	1975	158,7   146,3
1937	12,7   13,8	1959	40,5   41,4	1976	168,8   158,6
1938	13,1   14,5	1960	44,3   45,3	1977	180,8   170,3
1939	13,5   15,0	1961	48,8   49,9		
1940	13,8   15,5	1962	54,4   55,0		

\*) 1913 bis einschl. 1944 Reichsgebiet (jeweiliger Gebietsstand); 1950 bis einschl. 1959 Bundesgebiet ohne Saarland. — Bei diesen Indexreihen wurden methodische und systematische Abweichungen außer acht gelassen (z. B. Unterschiede im Gebietsstand, in der

Abgrenzung und der Zahl der erfaßten Wirtschaftszweige, in der Beschäftigtenstruktur). Trotz dieser Vorbehalte vermitteln die Werte eine ungefähre Größenvorstellung, wie sich die Verdienste im Laufe der Zeit geändert haben.